



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 08.11.2018				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/892/2018	
Nr. 0 der TO					
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 05.11.2018	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		08.11.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Erweiterung der Tagesordnung: Umgestaltung der Straße Amthaus
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2018

- Tischvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Umgestaltung der Straße Amthaus“ wird abgelehnt.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen beantragt mit Schreiben vom 29.10.2018 die Erweiterung der Tagesordnung der Stadtratssitzung am 08.11.2018 um den Tagesordnungspunkt „Umgestaltung der Straße Amthaus“. Aufgrund der besonderen Dringlichkeit werde eine Beratung im Fachausschuss am 11.12.2018 für zu weit aufgeschoben gehalten. Auf das als Anlage beigefügte Schreiben hierzu wird verwiesen.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in seiner Sitzung am 02.10.2018 der Entwurfsplanung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Die Antragsfrist für Zuwendungen aus dem Bereich Städtebauförderung endete am 02.11.2018. Der Zuwendungsantrag wurde fristgerecht vorgelegt. Eine Änderung der Planung hätte zur Folge, dass der bereits gestellte Antrag zurückgezogen werden müsste und bis zur nächsten Antragsfrist (voraussichtlich November 2019) ein neuer Antrag gestellt werden müsste. Dies würde bedeuten, dass mit der Umsetzung der Maßnahme frühestens 2020 begonnen werden könnte. Konkrete Fristen für die Zurückziehung eines gestellten Förderantrages gibt es nicht. Insofern wird von Seiten der Verwaltung die besondere Dringlichkeit zur Beratung im Stadtrat nicht gesehen.

Wie in der Sitzung des BVBU am 02.10.2018 dargelegt, ist eine Änderung der Rampenlösung, um

einen barrierefreien Zugang zur Burg zu gewähren, aus baulichen und denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine Verlängerung der Rampe mit einem geringeren Gefälle führt dazu, dass sowohl die Kellerfenster als auch die beiden weiteren Eingänge zur Burg von der Rampe beeinträchtigt werden. Eine Verlegung der Rampe auf die rechte Seite des Haupteinganges wurde von Seiten des LWL – Denkmalschutz abgelehnt.

Die vom Ausschuss beschlossene Entwurfsplanung sieht die Ausführung eines barrierearmen Streifens mit einem 9 – 12 cm Naturgroßstein, Oberfläche gesägt, in der Straße Amthaus vor. Aufgrund des Dachprofils der Straße kann es zu vergrößerten Fugen im Bereich des barrierearmen Streifens kommen. Diese führen jedoch nicht zu Beeinträchtigungen für Rollstuhl- und Rollatorenbenutzer. Die Ausführung einer 10 qm Musterfläche in der geplanten Ausbauart ist nur mit archäologischer Begleitung vor Ort möglich. Die Kosten für die Herstellung der Musterfläche sind nicht förderfähig. Die Verwaltung weist darauf hin, dass in den Kreuzungsbereichen des 1. Bauabschnittes der StadtLandschaft diese Pflastergestaltung bereits ausgeführt ist. Insofern könnte die Befahrbarkeit mit Rollatoren und Rollstühlen dort getestet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlagen:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 29.10.2018